



Arbeitgeber- und Berufsverband Privater Pflege e.V.

Das Pflegeversicherungsgesetz

Patienteninformation

Ein Informationsblatt für Patienten und deren Angehörige über das Pflegeversicherungsgesetz unter Berücksichtigung des 2. Pflegestärkungsgesetzes ab 1. Januar 2017



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) hat der Gesetzgeber das System der Pflegeversicherung auf eine andere Grundlage gestellt und eine weitreichende Änderung des Pflegebegriffes bewirkt, der den Leistungszugang und die Leistungsansprüche zum 1.1.2017 völlig neu definieren. Auch der bereits im Gesetzgebungsverfahren befindliche Kabinettsentwurf des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) hält zum gleichen Zeitpunkt Änderungen bereit.

Mit der Neuauflage unseres bewährten Patientenmagazins möchten wir Sie unter anderem auch über diese zukünftigen gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Pflegeversicherung informieren. Wir möchten Sie darin unterstützen, sich ein Bild von der Pflegeversicherung und Ihren Möglichkeiten zu machen.

Wir haben alle Fragen zum Thema Antragstellung, Begutachtung und Leistungen der Pflegeversicherung aufgegriffen und verständlich aufbereitet. Sie erhalten Informationen zu den Themen Sach- und Geldleistung, Beratungsbesuche, Wohnraumanpassung und vieles mehr.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Ansprechpartner Ihres ambulanten Pflegedienstes. Dieser hilft Ihnen selbstverständlich gerne, Ihre Fragen rund um das Thema soziale Pflegeversicherung zu beantworten.

Ihr
ABVP e.V.

Hannover im August 2016



Wir sind die Ambulanten

Inhalt

- 5 Wann bin ich pflegebedürftig?
- 8 Wie werden der Hilfebedarf und die Pflegebedürftigkeit festgestellt? – Neues Begutachtungsassessment
- 9 Wie kann ich einen Pflegegrad beantragen?
- 12 Wie wird meine bereits bestehende Pflegestufe ab dem 1.1.2017 in einen Pflegegrad übergeleitet?
- 13 Pflegebedürftige Kinder
- 13 Welche Leistungen erhalte ich in den einzelnen Pflegegraden?
Geld- und Kombinationsleistungen
- 15 Leistungen bei Pflegegrad 1
- 16 Leistungen bei Pflegegrad 2
- 18 Leistungen bei Pflegegrad 3
- 20 Leistungen bei Pflegegrad 4
- 22 Leistungen bei Pflegegrad 5
- 24 Was ist, wenn es mir schlechter geht?
- 24 Muss ich etwas zuzahlen, wenn ich einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehme?
- 25 Leistungskomplexe, Zeitkontingente – Was leistet Ihr Pflegedienst für Sie?
- 25 Wie kann ich mit meinem Pflegedienst Leistungskomplexe vereinbaren?
- 26 Pflege nach Zeit (Zeitkontingente)
- 26 Was ist der Entlastungsbetrag und wie bekomme ich ihn?
- 28 Wie und wann bekomme ich einen Beratungsbesuch?
- 30 Wann erhalte ich Leistungen der Krankenkasse für Häusliche Krankenpflege?
- 31 Was ist Verhinderungspflege und wann erhalte ich diese?
- 32 Gibt es Pflegekurse für mich als Angehörigen?
- 33 Was ist teilstationäre Pflege und wie kann ich diese bekommen?
- 34 Was ist Kurzzeitpflege?
- 35 Wann kommt vollstationäre Pflege für mich in Betracht?
- 36 Was für andere Wohnformen gibt es und kommt für mich eine Senioren-WG in Betracht?
- 38 Kann ich Leistungen auch mit anderen Pflegebedürftigen zusammen bekommen – „Poolen von Leistungen“
- 39 Kann ich Pflegehilfsmittel und technische Hilfen von der Pflegekasse bekommen?
- 40 Gibt es Zuschüsse von der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen?
- 41 Welche Leistungen können meine Angehörigen erhalten?
- 43 Zum Abschluss
- 43 Impressum